

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg in Vergangenheit
und Gegenwart**

Kohl, Dietrich

Oldenburg i.O., 1928/29 [erschienen] 1929

A. Das Schulwesen der Stadt Oldenburg von 1575 bis 1914.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5731

Die Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Oldenburg bis zur Gegenwart.

A. Das Schulwesen der Stadt Oldenburg von 1575 bis 1914.

Auf Grund eigener Quellenstudien, vorzugsweise im Stadtarchiv unter Benützung älterer Arbeiten von Meinardus (Gymnasium), Harms (Bürger- und Volksschulwesen 1829–1878), Wöbcken (Töchterchulwesen 1836–1867)

von Stadtarchivar Prof. Dr. Kohl.
1928.

Im Mittelalter befand sich das Unterrichtsweisen, wie die höhere Bildung überhaupt, in den Händen der Kirche. Erst in der Neuzeit ist unter dem Einfluß des Humanismus und der Reformation beides auch in die Kreise der Laien eingedrungen. Dabei sind auch in den protestantischen Ländern Kirche und Schule noch lange in enger Verbindung geblieben, obgleich nunmehr unter fördernder Mitwirkung weltlicher Mächte, der Landesherrn und der städtischen Magistrate.

Diese Entwicklung ist auch in der Stadt Oldenburg wahrzunehmen.

Gewisse Spuren deuten darauf hin, daß das 1377 vom bremischen Erzbischof bestätigte Chorherrenstift zu St. Lamberti in seinen Gebäuden an der heutigen Hausbäke eine Schule unterhielt, die aber wesentlich wohl dem geistlichen Nachwuchs diente. Weder bei Hofe noch in der Bürgerschaft brauchte man auch nur des Lesens und Schreibens kundig zu sein. Briefe, Urkunden und Rechtsbücher wurden von Geistlichen geschrieben, der Stadt und dem Gericht diente einer der Chorherren als Stadtschreiber, und auch die Notare waren geistlichen Standes. Nicht einmal seinen Namen brauchte man schreiben zu können. Namensunterschriften unter Urkunden wurden durch Siegel oder Hausmarken ersetzt.

Selbst aus der Zeit des Grafen Anton (1529–1573), der mit seinem Bruder Christoph zusammen die Reformation in Oldenburg einführte, ist nur sehr lückenhaftes Material erhalten geblieben. Wir können nur so viel feststellen, daß — mindestens zeitweise — eine Schule in Oldenburg bestand. Einige Schriftsachen aus dem 16. Jahrhundert, z. B. Gildestatuten, Unterschriften, Geschäftsbücher, die das Stadtarchiv besitzt, weisen bereits die Hand von Laien auf. An einer durchgreifenden Ordnung des Schulwesens fehlte es unter Graf Anton ebenso sehr, wie an der des evangelischen Kirchenwesens.

Der eigentliche Reformator des oldenburgischen Kirchen- und Schulwesens wurde der von Graf Johann VII. (1573–1603) berufene erste Superintendent *S a m e l m a n n*. Seine 1573 erlassene Kirchenordnung enthielt zugleich eine nach dem Muster der kursächsischen von 1528 entworfene allgemeine Schulordnung. In erster Linie wandte diese ihre Fürsorge der Einrichtung gelehrter Schulen zu, in deren Mittelpunkt neben der religiösen Erziehung der Unterricht in der lateinischen Sprache stand.

Unter Samelmanns Einwirkung wurde demgemäß 1575 in der Stadt Oldenburg die Lateinische Schule, von 1792 an Gymnasium genannt, gegründet. Dabei hat die Stadt in hervorragender Weise mitgewirkt. Der Graf setzte den Lehrern bestimmte Einkünfte aus seiner Rentekammer fest, Graf und Stadt bauten gemeinschaftlich einen Teil der alten Stiftsgebäude zu einem Schulhause um, und die Stadt allein übernahm die Unterhaltung des Hauses aus den Renten des aus Schenkungen und Vermächtnissen von Bürgern gebildeten Schulgebändefundus. Eine weitere Verwaltungsaufgabe fiel der Stadt zu, als sich unter Graf Anton Günther (1603—1667) für die Besoldung der Lehrer der lateinische Schullegatenfundus bildete und dem Magistrat unterstellt wurde. Dagegen wurde der um dieselbe Zeit von Magister Belstein gegründete Lateinische Schulfundus — nicht zu verwechseln mit dem Belstein'schen Stipendium — dem Konsistorium, der obersten Kirchen- und Schulbehörde, zur Verwaltung übergeben.

An der Stiftung dieser Fonds waren Bürgermeister, Ratsherren und andere bemittelte Personen aus der Bürgerschaft durch Hergabe von Kapitalien oder Renten beteiligt. Die Stadt bezahlte die Provisoren, die mit der Verwaltung der beiden städtischen Schulfonds betraut wurden, und gab aus der Stadtkasse jährliche Zuschüsse zu der Wohnungsteuer des Rektors und des Kantors der Schule.

Zu dieser Mitwirkung bei der Finanzierung und Finanzverwaltung der Anstalt trat nun in dänischer Zeit das Recht, auch in den inneren Angelegenheiten der Lateinischen Schule mitzusprechen zu dürfen. Da Rat und Bürgerschaft sich der seit Anton Günthers Tode und besonders seit dem großen Stadtbrande von 1676 in Verfall geratenen Schule mit besonderem Eifer angenommen hatten, wurde dem Stadtmagistrat 1696 durch ein königliches Edikt das „Votum curiatum in Schulsachen“ verliehen, wodurch das Konsistorium angewiesen wurde, in Schulangelegenheiten nichts ohne vorherige Zuziehung und Zustimmung des Magistrats anzuordnen. Indem dies später durch eine weitere königliche Verordnung dahin erläutert wurde, daß auch das Konsistorium dem Magistrat gegenüber nur eine Kuriatstimme (keine Einzelstimmen seiner Mitglieder) geltend machen könne, wurde eine Überstimmung des Magistrats durch das Konsistorium verhütet und erstere die volle Gleichberechtigung mit der staatlichen Behörde eingeräumt. Nicht nur bei der Anstellung der Lehrer in Besoldungsfragen, auch in Angelegenheiten der Schulorganisation hatte der Magistrat sein Votum abzugeben, ja bei Probelektionen von Stellenbewerbern erschien er in corpore, und die Klausurarbeiten von Prüflingen (Lehrern) zirkulierten unter seinen Mitgliedern, obwohl diese meist aus ungelehrten Leuten bestanden, die auf diesem Gebiete nicht gerade sehr urteilsfähig waren. Andererseits blühten aber auch die beiden unter der Aufsicht des Magistrats verwalteten Schulfonds, und gelegentlich gab die Stadt zur Gewinnung (1768) oder Beibehaltung einer besonders tüchtigen Lehrkraft sogar Zuschüsse aus ihrem Aerarium oder der Serviskasse her.

Auch unter Herzog Peter Friedrich Ludwig, der sonst das Gymnasium zeitgemäß umgestaltete und einer neuen Blüte entgegenführte, behielt der Magistrat das Votum curiatum und hat es im 19. Jahrhundert nicht selten in wirksamer Weise zur Geltung gebracht. Theoretisch besitzt er es zur Zeit immer noch, verzichtet aber unter den gänzlich veränderten Verhältnissen auf die Ausübung dieses Rechtes. Die beiden städtischen Schulfonds sind aber bereits 1849 aufgelöst worden: den größeren Anteil bekam der Staat, den kleineren die Stadt, die die ihr zufallenden 14 000 Reichstaler zur Fundierung der neu gegründeten höheren Bürgerschule verwandte. Trotzdem blieb die Verwaltung der Finanzen des Gymnasiums auch fernerhin noch in städtischen Händen und ist erst vor nicht sehr langer Zeit der staatlichen Finanzbehörde überwiesen worden.

Die Fürsorge für das Gymnasium, namentlich für dessen ökonomische Verhältnisse, hat von seiner Gründung an jahrhundertlang eine Aufgabe der

Niedereres Schulwesen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert

Fräuleinschule

Stadtverwaltung gebildet. Lange ist diese Schule, die zur Zeit Anton Günthers und dann wieder im 19. Jahrhundert, auch auf auswärtige Schüler eine starke Anziehungskraft ausübte, der Stolz der Bürger gewesen. Wenn diese Verbundenheit sich gelockert hat, so ist das nicht nur auf allgemeine Gründe, sondern insbesondere darauf zurückzuführen, daß der Stadt in eigentlich städtischen Schulen neue Sorgenfänger erwachsen waren. Dies führt uns auf die Entwicklung des Volksschul- und Bürger Schulwesens der Stadt Oldenburg.

Nachrichten über das niedere Schulwesen gibt es bereits aus dem 17. Jahrhundert, wenn auch zunächst noch lückenhaft und teilweise problematisch. Die erste Schule, die uns da entgegentritt, ist die 1618 von Fräulein Anna Sophia, einer Schwester des Grafen Anton Günther gestiftete „Mägdein-Schule“, nach der Stifterin auch „Fräuleinschule“ genannt. Anna Sophia bestellte dafür eine weibliche Lehrkraft Dorothea Schmidt, die Frau eines Notars in Sondershausen, also eine gebildete Dame, die kleine Mädchen in Gottesfurcht erziehen und außer im Beten auch im Lesen und Schreiben unterrichten sollte und aus einem von der Gräfin zur Verfügung gestellten Fonds besoldet wurde. Schulhaus war die „kleine Dechanei“ an der Ostseite des Marktes, die zur Säkularisationsmasse der St. Lambertikirche gehörte, 1722 in Privatbesitz gekommen und zuletzt in den Bau der Landesparafasse aufgegangen ist. Als letzter Schulmeister der Fräuleinschule wird Gerhard Kirchovius (Kirchhof) genannt. Mit seiner „Abdankung“ 1669 ging die Schule, die anscheinend für Kinder aus besseren Kreisen, also höhere Töchter, bestimmt gewesen war, wieder ein, und der Schulfonds wurde mit dem lateinischen Schulfundus verschmolzen, in dessen Rechnungsbüchern die Zinsen noch einige Jahre als „Fräulein-Schule-Zinsen“ gebucht wurden. Die Fräuleinschule ist der erste Vorläufer des späteren Mädchenschulwesens. Seit ihrem Eingehen ist man zunächst lange Zeit auf eine Trennung der Geschlechter in den Elementar- und Volksschulen nicht zurückgekommen. So hielt der seit dem Jahre 1669 an der lateinischen Schule nachweisbare Schreib- und Rechenmeister, der die Schüler in den Elementen zu unterweisen hatte, späteren Nachrichten zufolge, eine private Abendschule für Knaben und Mädchen, und auch der sonstige private wie öffentliche Unterricht — abgesehen vom Gymnasium — beschränkte sich bis ins 19. Jahrhundert hinein nie vollständig auf das eine oder andere Geschlecht.

Deutsche Stadtschulen

In das Jahr 1659 fällt die erste Spur einer städtischen Volksschule, indem der „Schuldiner“ (d. h. amtlich bestellte Schulmeister) Schagemann für sein Haus in der Haarenstraße, worin er jetzt die Schule hält, um Befreiung von den üblichen bürgerlichen Abgaben und Diensten bittet. Ein Verbot des Gräflichen Konsistoriums von 1662 gegen die zahlreich entstandenen nicht amtlich genehmigten Privatschulen (Klippeschulen), die der „allgemeinen großen Schule“ bedenklichen Abbruch tun, läßt nicht klar erkennen, ob mit diesem Worte die lateinische Schule oder die städtische Volksschule gemeint ist. Auch die Stadtschulordnung von 1703 ist wesentlich für das Gymnasium bestimmt und berührt den Elementarunterricht nur in Artikel 13, ohne daß es klar wäre, was unter den „ordinairen“ und den „extraordinairen“ Schreib- und Rechenmeistern zu verstehen sei. Fortlaufende Akten über die Stadtschulhalter beginnen im Stadtarchiv erst 1724, und daraus ist folgendes zu entnehmen.

Wahrscheinlich befanden sich schon seit dem Ende der Regierungszeit des Grafen Anton Günther zwei städtische Schulen, zum Unterschiede von der lateinischen Stadtschule die deutschen Stadtschulen genannt, in Oldenburg, die für diejenigen Bürgerkinder im Alter von 6 bis zu 14 Jahren bestimmt waren, die nicht studieren, sondern nur im Lesen, Schreiben, Rechnen und evangelischen Glauben unterrichtet werden sollten. Die beiden Schulhalter wurden vom Stadtmagistrat auf Grund eines vom Generalsuperintendenten ausgestellten Attestes ernannt. Das Schulhaus war das Wohnhaus des Schulhalters, der dafür keine Entschädigung, nicht einmal die Freiheit von bürgerlichen



Diensten und Abgaben, wie sie die Gymnasiallehrer hatten, erhielt. Seine Einkünfte bestanden ausschließlich in dem Schulgelde (24 Grote vierteljährlich für jedes Kind) und einigen Akzidentien (Eingangsgeld, Feuerung und Licht in natura oder Geld). Dafür hatte er täglich sechs Stunden und auch noch abends Schule zu halten. Um leben zu können, war er auf Nebeneinkünfte (Privatunterricht, Abschreiben, kleinere Küsterdienste u. dergl.) angewiesen.

Als 1718 ein Landschulhalter Gerhard Gustede, der infolge der großen Wasserflut seine Stelle auf dem Lande verloren hatte, nach Oldenburg kam, wurde ihm auf vielfältiges Supplizieren erlaubt, eine dritte Schule zu gründen. Diese Schule blieb, als eine der beiden anderen Schulen durch den Tod des Inhabers einging, bestehen. Fortan aber gab es nur wieder zwei Stadtschulhalter.

Armenschule

Von Bedeutung wurde für die Stadtschulhalter die Frage des Armenunterrichts. 1714 war hierfür ein besonderer, vom Generalsuperintendenten Büßing sogar aus Zürich verschriebener Schulmeister, Peter Thilemann, angestellt. Da die Armenkinder kein Schulgeld zu bezahlen hatten, wurde ihm ein festes Gehalt von 60 Reichstalern und freie Wohnung gewährt. Die Armenkinder hatte er von 7—10 und von 1—4 zu unterrichten, die übrige Zeit stand ihm zur privaten „Information“ von Bürgerkindern frei.

Da das Schulgeld, auf das die anderen Schulhalter allein angewiesen waren, nur sehr unregelmäßig, oft gar nicht gezahlt wurde, so mußte diesen die Stellung des Armenlehrers geradezu glänzend erscheinen. Ihren Bestrebungen ist es denn auch wohl zuzuschreiben, daß später (1732) der Armenlehrer verschwunden ist und die Armenkinder und damit auch jene 60 Rt. auf die drei Stadtschulhalter verteilt werden. Da der Zuschuß mit Zunahme der Armenkinder wiederholt erhöht wurde, so bildete er namentlich wegen der Sicherheit des Einkommens den wichtigsten Teil der Einnahmen der Stadtschulhalter. Es war daher für sie ein schmerzlicher Verlust, als die gemäß der Reorganisation des Armenwesens unter Herzog Peter Friedrich Ludwig eingesetzte Spezialdirektion des Armenwesens für das Kirchspiel Oldenburg 1790 eine besondere *Armenschule* gründete und sie ihre feste Einnahme aus den Armengeldern verloren. Durch mehrfache Proteste dagegen erreichten sie nur, daß jedem Stadtschulhalter als Entschädigung für jenen Verlust jährlich 20 Rt. und von der Stadt außerdem Freiheit von bürgerlichen Beschwerden, ausgenommen Wacht- und Nachtwächtergeld, gewährt wurden.

Freischule

Schon früher war den Stadtschulhaltern auch ihre Einnahme aus dem Schulgeld durch die Entstehung neuer Schulen beeinträchtigt worden. Im Jahre 1747 hatte ein gewisser Oltmanns auf längeres Ansuchen vom Konsistorium die Erlaubnis erhalten, für die Kinder der sog. Kanzeleisäßigen oder Freien, die nicht unter der Jurisdiktion des Stadtmagistrats standen, also besonders der landesherrlichen Zivil- und Militärbeamten, eine besondere Schule mit etwas erhöhtem Schulgeld (36 Grote statt 24 vierteljährlich) zu gründen. Es handelte sich in der Hauptsache um eine Töcherschule, doch auch um Knaben, die für den Besuch der Lateinschule vorbereitet werden sollten. Da diese Schule von Kindern besucht wurde, die dem Zwang, an die Stadtschulhalter Schulgeld zu zahlen, nicht unterworfen waren, so wurde sie *Freischule* genannt. Schickten aber Bürger ihre Kinder zu der Freischule, so hatten die Stadtschulhalter das Recht, trotzdem die Eltern an Oltmanns das erhöhte Schulgeld zahlten, noch ihrerseits von ihnen das städtische Schulgeld zu erheben. Da sich dies nur wenige Bürger leisten konnten, suchte Oltmanns wiederholt um Aufhebung des Vorrechts der Stadtschulhalter nach, allerdings ohne Erfolg, aber immerhin blieb für diese der Verlust des Schulgeldes der freien Kinder, die vor 1747 die Stadtschulen besucht hatten, bestehen. Auch durch verschiedene konzeSSIONIERTE Privatschulen für kleine Kinder wurden ihre Einnahmen geschmälert.

Landeschulen

Zu der Konkurrenz innerhalb der Stadt trat die Vermehrung von Landeschulen in der Nähe der Stadt, von wo aus früher viele Landkinder die Stadtschulen besucht hatten. Für die schon länger bestehende Schule außer dem Heiligengeisttore wurde 1742 ein eigenes Schulhaus gebaut (an der jetzigen Nadorster Straße, der Gertrudentkapelle gegenüber auf dem damaligen Esche), und, um ihre Existenzfähigkeit zu sichern, ihr auf Anraten des Hausvogts Bedelius 1745 ein erweiterter Sprengel zugewiesen, der außer der Gegend vor dem Heiligengeisttore nebst der Bauerschaft Donnersthor auch die Häuser vor dem Haarentore und einen Teil des Staus umfaßte. 1746 wird eine neue Schule vor dem Everstentore erwähnt. Auch Osternburg, Bimmerstede, der Streek besaßen bereits ihre Schulen und selbst die Donnersthorer zogen es bald vor, sich einen eigenen Lehrer zu halten, statt zu der Heiligengeistorschule beizusteuern.

Reformversuche

Die Dürftigkeit in den Verhältnissen der Stadtschulhalter, die Überfüllung, die trotz der erwähnten Abgänge im Laufe der Jahrzehnte in den engen, für Schulzwecke ja nicht gebauten Häusern der Lehrer eintrat, führten unter der reformfreundlichen Regierung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu allerhand Verbesserungsvorschlägen. 1790 vertrat der Pastor Langreuter, der Inspektor der Stadtschulen, den Gedanken, die augenblickliche Vakanz der einen Stadtschulhalterstelle zu benutzen, um aus den zwei einklassigen Schulen, in denen ältere und jüngere Jahrgänge zusammen unterrichtet wurden, eine zweiklassige Anstalt mit Veretzungs-system zu machen. Dieser Plan, der die bis dahin sehr kümmerlichen Erfolge des Unterrichts jedenfalls gesteigert hätte, fand aber in der Bürgerschaft keinen Anklang, weil man in der Möglichkeit, zwischen zwei Schulen wählen zu können, ein altes Privileg sah, das man unter allen Umständen verteidigen müsse. Die Alterleute und Geschworenen beantragten sogar, zu den zwei Stadtschulen jetzt wieder eine dritte hinzuzufügen. Das Konsistorium aber wünschte das Schulwesen möglichst zu vereinfachen. Neben der Freischule, der man indessen ihren vornehmen Charakter zu wahren gedachte, sollte nur eine Stadtschule beibehalten werden und den Bürgern und Freien die Wahl zwischen beiden ohne Einschränkung freistehen, das Schulgeldprivileg der Stadtschulhalter betr. Bürgerkinder also wegfallen. Beide Schulhalter sollten ferner aus einer Stadtkasse ein festes Gehalt neben dem Schulgelde beziehen. Alterleute und Geschworene erklärten sich aber dazu nur unter der Bedingung bereit, daß der Freischulhalter Märtens Stadtschulhalter würde und sein Schulgeld auf den Fuß des Stadtschulgeldes herabsetze, da sonst die Freischule doch die Schule der Kinder aus besseren Kreisen blieb. Anderenfalls müßten sie auf Wiedererrichtung der 2. Stadtschule bestehen.

Der Magistrat hatte inzwischen eine interessante Maßregel getroffen. Um für die Existenzfähigkeit einer zweiten Stadtschule eine statistische Unterlage zu gewinnen, hatte er durch die Kottmeister in ihren Bezirken alle Kinder von 6 bis 14 Jahren zählen und feststellen lassen, welche Schule sie besuchten. Das Ergebnis war, daß in der Stadt nach Abzug der Lateinschüler sowie der in der Armenschule vereinigten Armen- und Soldatenkinder 220 Bürgerkinder für die Stadtschulen vorhanden waren. Als Märtens nun jene Bedingungen ablehnte, trat auch der Magistrat für die Wiederbesetzung der 2. Stadtschulhalterstelle ein, und dies wurde vom Konsistorium genehmigt. Es blieb bei der bisherigen Einrichtung, daß Bürger, die ihre Kinder die Tageschule des Freischulhalters oder des Schreibmeisters am Gymnasium besuchen ließen, einem der Stadtschulhalter außerdem noch Schulgeld zahlen mußten. Nur der Besuch der Abendschulen und des Gymnasiums war von diesem Monopol befreit.

Schulbauten

Die erledigte Stadtschulhalterstelle wurde 1792 mit dem vom Konsistorium empfohlenen Landschulhalter Jacobs in Ovelgönne besetzt. Da diesem freie Wohnung und Anschaffung des Schulinventars zugestanden werden mußte, kam man im Magistrat auf den Gedanken, für beide Schulen zusammen ein



Doppelhaus zu bauen. Der Zimmermeister Wöbden legte Pläne und Kostenrechnungen vor, die noch in den Akten des Stadttarchivs vorhanden sind: es wäre danach ein einfacher nur aus einem Erdgeschoß bestehender Bau mit zwei vollständigen Wohnungen und je einem großen Schulraum entstanden, nach dem einen Bestick aus Fachwerk, nach dem andern massiv aus Ziegelsteinen, zum Preise von 2640 bzw. 2628 Reichstaler Gold (das Holz war damals gerade teuer). Die Mittel dazu sollten aus der Stadtkasse oder der Serviskasse genommen werden. Der Magistrat genehmigte den Bau und gewann auch Älterleute und Geschworene dafür. Für die Beaufsichtigung und Rechnungsführung wurden zwei tüchtige und solvente Bürger (zwei Handwerksmeister) als Schu l g e s c h w o r e n e gewählt, wie das in den ländlichen Schulbezirken mit eigenen Schulhäusern bereits üblich war. Von diesem vortrefflichen Gedanken, der mit einem Schläge gesunde Verhältnisse im städtischen Schulwesen geschaffen hätte, kam man aber wieder ab, einerseits weil die Verhandlungen wegen eines Bauplatzes in der Kurwid- oder Baumgartenstraße sich zerschlugen, andererseits weil zu erwarten stand, daß das von dem anderen Schulhalter, Krade, auf Grund städtischer Vorschüsse gekaufte Haus in der Haarenstraße, da Krade die Zinsen nicht mehr bezahlen konnte, in städtischen Besitz übergehen würde.

Man begnügte sich nunmehr damit, für Jacobs ein Haus am Panzenberge zu kaufen, das sehr geräumig war, hinten einen Garten und vorn einen kleinen von Bäumen beschatteten, als Schulhof verwendbaren Platz hatte. Es ist dies das Haus Nr. 6 in der Bergstraße, das hinter der Straßenflucht liegt, eine alte Burgmannswehre, 1792 dem Schneidermeister Hertel gehörig, aber noch ein „adelig freies“ Haus (heute im Besitze des Sattlermeisters Tesenfeld). Da dieses Haus für seinen nunmehrigen Zweck im Innern gänzlich umgebaut werden mußte, so erhöhte sich der Kaufpreis von 1700 Rt. Gold auf 2601 Rt., also fast auf dieselbe Summe, die der Neubau einer Doppelschule gekostet haben würde. Immerhin hatte man nun wenigstens für die eine Schule eine menschenwürdige Unterkunft, die außer zwei Schulstuben und der Lehrerwohnung auch noch Raum für 1—2 Seminaristen bot. In die eine Schulstube legte man die auf Drängen des Syndikus Tenge errichtete I n d u s t r i e s c h u l e (Handarbeitschule, namentlich für Mädchen). Dieses Haus ist das erste von der Stadt erworbene und eingerichtete Volksschulgebäude.

War hier ein wirklicher Fortschritt zu verzeichnen, so gestalteten sich die Verhältnisse um so schlimmer in dem anderen Schulhause in der Haarenstraße (jetzt Nr. 55 mit Schulplatz an Stelle von Nr. 54), das tatsächlich in den Besitz der Stadt übergegangen war. Die dortigen Schulhalter klagten ständig über die Enge und Feuchtigkeit des Hauses. Der Schulhalter Keilers hatte daselbst um 1811 120—130 Knaben und Mädchen zu unterrichten. Es sind Schreiben von Eltern vorhanden, aus denen hervorgeht, daß Kinder ohnmächtig wurden oder in Schweiß gebadet die Schule verließen. 1816 wurden 90 Kinder in der Schulstube, 60—66 in einer zur Wohnung gehörigen Kammer unterrichtet. Der Schulhalter Wicke schloß mit seinem Gehilfen auf dem Dachboden, in den es hineinregnete, er mußte schließlich auf Stadtkosten eine Mietwohnung in der Nähe beziehen. Es nützte wenig, daß die Stadt den Lehrern von Zeit zu Zeit besondere Zulagen bewilligte. Die Klagen wollten nicht aufhören.

Im ganzen war eine durchgreifende Reform des städtischen Volksschulwesens in der ersten Hälfte der Regierungszeit Peter Friedrich Ludwigs noch nicht zustande gekommen. Weder hatte man die Lehrer von den Schwankungen des Schulgeldes, der Akzidentien und verschiedener Nebeneinnahmen unabhängig gemacht und sie dadurch instand gesetzt, sich mit Freudigkeit ganz ihrem Verufe hinzugeben, noch hatte man die in den verschiedensten Lebensaltern stehenden Schüler klassenweise verteilt, um sie so von Stufe zu Stufe weiterzuführen, noch war das Problem des Schulhauses genügend gelöst worden. Bei weitem besser

Industrieschule

Geliebene Mißstände

wurde doch für das Gymnasium gesorgt, obwohl die Verhältnisse auch hier noch nicht befriedigend waren. Dafür waren freilich besondere Fonds vorhanden, und der Herzog öffnete leicht die herrschaftliche Schatulle, aber auch die Finanzen der Stadt waren in Ordnung: das Aerarium (die Stadtkasse) und die Serviskasse (aus den Abgaben für die Einquartierung des landesherrlichen Militärs im 17. und 18. Jahrhundert entstanden) waren gefüllt. An guten Lehrern hat es der Stadt nicht gefehlt. Jacobs, Knickmann, Kracke, Keilers und Wicke werden als fähige und fleißige Schulmänner gerühmt. Aber das Leben wurde ihnen teils durch die dürftigen äußeren Verhältnisse — die der Magistrat selbst als verbesserungsbedürftig anerkannte — teils durch Elternklatsch, wie bei Jacobs, der sich deswegen 1795 nach Zwischenahn versetzen ließ, vergällt, zum Teil auch brachten sie, wie Keilers, ihre und ihrer Familien Gesundheit dem greulichen Zustande des Schullofals zum Opfer.

Die Zeit der französischen Fremdherrschaft (1811—1813) war natürlich dem Schulwesen erst recht ungünstig. Aus den beiden städtischen Gymnasialfonds wurden z. B. von den Franzosen im ganzen 31 000 Fr. beschlagnahmt. Die kleinen Zuschüsse an die Stadtschulhalter aus der Armenkasse hörten in dieser Zeit ganz auf. Außerdem war damals der Anspruch der Stadtschulhalter auf das Schulgeld der ihre Schule nicht besuchenden Bürgerkinder aufgehoben.

Neue Schulgebäude

Nach Wiederherstellung der herzoglichen Regierung entfaltete sich ein bemerkenswerter Eifer auf dem Gebiete des Schulwesens. Wie der Herzog im Jahre 1814 dem Gymnasium mit dem aus Privathänden zurückgekauften Hause des Grafen Christoffer in der Mühlenstraße ein willkommenes Geschenk machte, so verschaffte jetzt auch der Magistrat der Stadtschule in der Haarenstraße, der seit 1816 der später sehr bekannt gewordene Wicke vorstand, 1818 ein besseres Heim. Damals befand sich in derselben Straße, westlich von der Schmalen Straße auf dem Grundstück der ehemaligen „Junkernbuden“ an Stelle der Häuser 28 bis 31 ein dem Major von Benoit gehöriges größeres Besitztum, das aus einem etwas abseits liegenden Wohnhause mit einem Garten längs der Schmalen Straße und einem „Pachhause“ an Stelle von Nr. 31 (Bremer) bestand. Diese „adelig freie“ Besizung erwarb die Stadt damals für 8000 Rt., verlegte in das Wohnhaus die Pastorei und richtete das Pachhaus als Schule und Wohnung für Wicke ein, während das bisherige Stadtpfarrhaus Achternstraße 18 (jetzt Herterich) und das alte Schulhaus an der Haarenstraße, das möglicherweise mit dem 1659 von jenem Schulhalter Schagemann in der Haarenstraße erworbenen Hause identisch war, an Privatleute verkauft wurden.

Reformbedürftigkeit des niederen Schulwesens

Im übrigen blieben die Verhältnisse an den beiden Stadtschulen zunächst noch reformbedürftig. Allerdings wurden beide Schulen zweiklassig, aber nach wie vor war der Hauptlehrer, wenn er auch nunmehr freie Wohnung im Schulhause hatte, bezüglich seiner baren Einnahmen allein auf das Schulgeld angewiesen, wovon er auch noch seinen Nebenlehrer zu bezolden hatte. Erst 1830 trat insofern eine Änderung ein, als das Recht auf das Schulgeld von Bürgerkindern, die die Stadtschulen nicht besuchten, das praktisch keine große Bedeutung gehabt hatte, gegen ein jährliches Fixum von 75 Rt. Gold vertraglich abgelöst wurde. In der Wicke'schen Schule („Wickenschule“) herrschte, wie einst in der alten Schule an der Haarenstraße, eine furchtbare Überfüllung. In zwei Klassen wurden jahrelang 330—350 Schüler und Schülerinnen (1836 : 211 Knaben, 142 Mädchen) unterrichtet. In der Unterklasse war das ganze Zimmer mit Bänken vollgepfropft, worunter sich nur zwei Tische befanden. Die Bänke standen so nahe aneinander, daß die Schüler halb auf den Knien ihrer Hintermänner saßen und diese wieder ihre Schiefertafeln auf den Rücken ihrer Vordermänner legen mußten — dabei Mädchen und Knaben reihenweise bunt durcheinander. Der Lehrer war auf seinem Sitze wie eingemauert und konnte nur an wenige Schüler herankommen. In der Keilers'schen Schule am Panzen-

eine eifrige Tätigkeit auf dem Gebiete des gesamten Schulwesens. Es handelte sich darum (schon vor 1848!), den Kindern des höheren und mittleren Bürgertums sowie der unteren Stände bessere Bildungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Gewerbeschule

Schon 1836 wurde mit Hilfe eines unter den Bürgern gegründeten Vereins eine *Gewerbeschule* (Fortbildungsschule für junge Handwerker) gegründet.

Stadtschulen

1842 hob man die beiden Stadtschulen in ihrer bisherigen Form auf. Die Schule am Panzenberg wurde *Mädchenschule*, die Schule an der Haarenstraße *Knabenschule*, jede mit drei Klassen. Der Abendunterricht ging ein, der Unterricht wurde erweitert und verbessert. Sämtliche Lehrer und Lehrerinnen erhielten fortan ein festes Gehalt aus der Stadtkasse, die dafür nun auch das fortan pünktlich zu zahlende Schulgeld einzog. Obwohl das Schulgeld auf 4 Rt. jährlich erhöht wurde, konnten die Ausgaben der Stadt für die Schulen damit nicht gedeckt werden. Sie mußte schon im ersten Jahre 400 Rt. zahlen, während sie bisher nur 75 Rt. Entschädigungsgelder und die Unterhaltung der Gebäude zu tragen gehabt hatte. Die Erhöhung des Schulgeldes hatte außerdem eine Verringerung der Schülerzahl (von 473 auf 419) zur Folge, die aber dem Unterricht zugute kam.

Die so entstandenen *Stadtknaben-* und *Stadtmädchenschule* waren nunmehr gehobene Volksschulen. Sie erhielten mit der Zeit auch bessere Schullokale. Als 1846 das Großherzogliche Seminar in das neue Gebäude an der Peterstraße übersiedelte, kaufte die Stadt das alte Gebäude an der Wallstraße und verlegte dahin die *Stadtmädchenschule*. Für die *Stadtknabenschule* (*Wikenschule*) wurde 1859/60 das Gebäude am Waffenplatz errichtet.

Den Kindern, die wegen des erhöhten Schulgeldes die Stadtmittelschulen hatten verlassen müssen, blieb nichts anderes übrig, als sich der *Armenischule* zuzuwenden.

Armenischule

Die 1790 gegründete *Armenischule* (s. weiter oben), mit der man die *Industrieschule* (*Handarbeitschule*) verbunden hatte, war mit dieser in das 1806 an der Wallstraße errichtete Landessemnar verlegt worden und diente hier als Übungsschule. Die *Industrieschule* wurde 1829 in das *Arbeitshaus* am Wall (jetzt *Volksmädchenschule*), die *Armenischule* 1833 ebendahin verlegt. Die Kosten dieser Schulen trug die *Stadtarmentasse*. Die Schüler zahlten kein Schulgeld, selbst die Bücher wurden für sie angeschafft. Eine Reorganisation war zunächst nicht notwendig. 1853 wurde die Schule jedoch, entsprechend einer Bestimmung des revidierten Staatsgrundgesetzes, in eine *Volksschule* verwandelt, deren Kosten die Stadtkasse trug. Es wurde ein geringes Schulgeld bezahlt, das aber für die Armenkinder die *Armentasse* entrichtete.

Höhere Bürgerschule und Vorschule

Nachdem das niedere Schulwesen geordnet, ging man an die Gründung einer höheren *Bürgerschule*, wofür die Stadt bereits 1839 durch eine Subskription unter den Bürgern einen Fonds gesammelt hatte. Nachdem 1842 das *Weber'sche Haus* an der *Mühlenstraße* (heute *Hospiz* und *Herberge* zur Heimat) als Schullokal für 7000 Rt. Gold angekauft war, wurde am 20. Juni 1843 die höchste Genehmigung zur Errichtung einer höheren *Bürgerschule* und *Vorschule* erteilt. Zur Fundierung dienten außer den Zinsen der Subskriptionsgelder und dem ziemlich hohen Schulgelde (14–20, bzw. 8–12 Rt. Gold) Zuschüsse aus den lateinischen Schulfonds, der *Oktroikasse* (700 Rt.) und ein Zuschuß aus der *Landeskasse* (500 Rt.). In der höheren *Bürgerschule* erhielten Schüler von 10–16 Jahren in 3 Klassen mit je zweijährigem Kursus Unterricht in den bekannten realen Fächern. Außerdem war anfangs obligatorischer Unterrichtsgegenstand das Lateinische, das bereits in der ersten Klasse der *Vorschule* begann.

Die *Vorschule* wurde in dem neuen Gebäude Oktober 1843, die höhere *Bürgerschule* Ostern 1844 eröffnet. Die ersten Schüler kamen teils aus Privat-



schulen, teils aus den unteren Klassen des Gymnasiums. Es war ein Vorteil, daß jene eingingen, dieses entlastet wurde.

Damit war die 1836 angekündigte Schulreform im wesentlichen beendet. Die Stadt hatte damit ein großes Werk vollbracht, sie hatte die Grundlage für das moderne städtische Schulwesen geschaffen. Die Einführung fester Gehälter in allen Schularten hatte den Lehrern eine gesichrtere Stellung gegeben, die Trennung der Geschlechter, die später auch auf die niederen Volksschulen ausgedehnt wurde, die Verringerung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen gewährten die Möglichkeit mehr individueller Behandlung der Knaben und Mädchen und verbesserten die Disziplin. Geräumigere Schulgebäude förderten die gesundheitlichen Verhältnisse. Andererseits freilich belastete dies alles die städtischen Finanzen in einer Weise, wie man es früher nicht gekannt hatte, wo besondere Fonds oder das Schulgeld der eigentlichen Stadtkasse größere Ausgaben für das Schulwesen erspart hatten.

Weitere Entwicklung

Das Schulwesen entwickelte sich zunächst in einer nicht ganz vorausgesetzten Weise weiter.

Die Bürgerschule wurde zwar 1848 unter dem Einflusse politischer Zeitströmungen in eine lateinlose Anstalt verwandelt, ging aber mit ihrem übrigen Lehrplan noch weit über das hinaus, was sich die Bürger bei ihrer Gründung vorgestellt hatten. Da nun die Stadtknabenschule durch Erweiterung des Unterrichts in der Mathematik und Anstellung eines besonderen Lehrers in diesem Fache, auch durch Errichtung einer 5. Klasse (1853/54) zu einer Mittelschule erhoben wurde, so erhielt sie aus den Kreisen des mittleren Bürgertums, das die Erlernung des Französischen und Englischen für nicht notwendig erachtete, einen starken Zuspruch, während die höhere Bürgerschule sich mehr und mehr auch aus dem Lande rekrutierte. Man sah in ihr bald keine rein städtische Anstalt mehr und wünschte, obwohl ihr 1849 bei der Aufteilung der lateinischen Schulfonds eine erhebliche Summe zugefallen war, ihre Übernahme durch den Staat. Die Regierung unterstützte die Stadt darin, aber ein darauf bezüglicher Antrag wurde 1854 vom Landtag abgelehnt. Das gleiche Schicksal traf 1858 den Antrag, den staatlichen Zuschuß zu erhöhen. Aber daß die Stadt ihrerseits das Schulgeld, namentlich für nichtstädtische Schüler hinaussetzte, konnte der Landtag nicht hindern. Im übrigen entwickelte sich die Bürgerschule gut weiter und gewann Ruf. Ostern 1858 wurde sie sechsklassig, ihre Abiturienten erhielten die Zulassung zu den mathematisch-technischen Zweigen des Staatsdienstes (Baufach, Forstdienst, Vermessungsdienst).

Verhängnisvoll dagegen gestaltete sich die Entwicklung der Cäcilien-schule. Diese bekam in der 1848 gegründeten Töchterchule des Fräuleins Lasius eine gefährliche Konkurrentin. Dazu versetzte ihr der Landtag einen empfindlichen Schlag, indem er 1854 den bisher gezahlten Zuschuß von 700 Mk. Gold aus der Landeskasse vom Budget absetzte. Infolgedessen geriet sie weiterhin in derartige finanzielle Schwierigkeiten, daß der Großherzog sie 1857 aufheben mußte und der Rektor König, nachdem er vergeblich versucht hatte, die Schule privatim weiterzuführen, einen Ruf nach Preußen annahm und die Schule 1858 schloß. Seitdem bestanden nun zwar noch die höheren Töchterchulen der Fräulein Lasius, Kruse und Eckardt, aber auch diese standen bereits auf schwachen Füßen, weil der Landtag ihnen die bisherigen staatlichen Zuschüsse genommen hatte und sie somit ganz auf das dürftige Schulgeld angewiesen waren. Dem gesamten höheren Töchterchulwesen hatte der Landtag den Todesstoß versetzt.

Konfessionsschulen

Bezüglich des niederen Schulwesens sind noch einige Tatsachen hervorzuheben. Um 1828 war nach Begründung eines Landrabbinals eine jüdische Schule begründet worden, die von der jüdischen Gemeinde unterhalten wurde. Aus Sammlungen ging 1834 eine katholische Schule hervor. Beide Schulen erhielten seit den 50er Jahren Zuschüsse aus der Stadtkasse. Die

jüdische Schule, seit 1855 bei der Synagoge, ging 1870 als Volksschule ein, ihre Schülerzahl hatte selten 20 erreicht. Die katholische Schule erbaute sich 1859 ein Haus an der Saarenstraße (an dem Gang nach dem Abraham hin), von wo sie später an die Georgstraße verlegt wurde.

Stadtgebietschulen

Die Heiligengeistorschule, die eine eigene Schulacht gebildet hatte, wurde 1856 bei Erweiterung der Stadt städtische Volksschule. Im Stadtgebiet wurde die neue Schulacht Bürgerfeld errichtet, während der südwestliche Teil des Stadtgebietes bei der Schulacht Eversten verblieb.

Schulstatut 1858

Die gesamten städtischen Schulverhältnisse, wie sie sich gebildet hatten, wurden 1858 durch Statut VIII in eine gesetzliche Form gebracht. Als nächste vorgesehene Behörde in disziplinarischer wie finanzieller Hinsicht wurde darin für die höheren Schulen die Schulkommission, für die Mittel- und Volksschulen der Schulvorstand (beide aus Sachverständigen und Mitgliedern der städtischen Körperschaften bestehend) genannt; ihre Entstehung fällt schon in frühere Jahrzehnte.

Weitere Entwicklung des höheren Schulwesens

Für das höhere Schulwesen wurden die sechziger und siebziger Jahre recht bedeutungsvoll. Die Aufhebung der Stellvertretung in Ausübung der Wehrpflicht und die Einführung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes 1867, zu dem der sechsjährige erfolgreiche Besuch einer höheren Lehranstalt berechtigte, hatten eine erhebliche Steigerung der Schülerzahl am Gymnasium und der höheren Bürgerschule zur Folge. Bei der letzteren wirkte in dieser Hinsicht auch der einige Jahre anhaltende Aufschwung von Handel und Gewerbe mit. Beiden Anstalten wurden die bisherigen Räumlichkeiten zu eng, obwohl das Gymnasium bereits 1866 einen Anbau erhalten hatte. Die Bürgerschule, von 1870 an Realschule genannt, bezog, nachdem sie sich eine Zeitlang mit Räumen in der Stadtknabenschule und gemieteten Zimmern beholfen hatte, 1872 mit der Vorschule zusammen das schöne Gebäude an der Herbartstraße, das sie heute noch als Oberrealschule innehat. Für das Gymnasium kam erst 1878 ein neuer Bau am Theaterwall zustande (heute Realgymnasium), dessen Einweihungsfeier es mit seinem 300jährigen Jubiläum verband. Obwohl die Realschule stärker als das Gymnasium von den Schülern aus dem Lande (1869 waren von 271 Schülern nur 154 aus der Stadt) besucht wurde, die sich das Einjährigengezeugnis erwerben wollten, war es der Stadt und der Regierung nicht möglich, beim Landtag ihre Verstaatlichung durchzusetzen; auch der Antrag auf Erhöhung des Staatszuschusses wurde in dieser Zeit nur einmal (1861) angenommen. Selbst beim Neubau lehnte der Landtag den von der Regierung beantragten einmaligen Zuschuß von 10 000 Mt. und die Hinaufsetzung des jährlichen Zuschusses von 1500 Mt. auf 3000 Mt. ab und bewilligte den bisherigen Zuschuß nur unter der Bedingung, daß das Schulgeld für auswärtige Schüler nicht erhöht würde. So lud der Landtag rücksichtslos eine Aufgabe, an der das ganze Land interessiert war, allein den Schultern der Stadt auf.)

X Von noch größerer Bedeutung waren das siebente und achte Jahrzehnt für das höhere Töchter Schulwesen in der Stadt. Die Eckardt'sche Schule, die ehemalige Freischule, die 1747 gegründet worden war und seit 1844 nur Mädchen aufgenommen hatte, ging 1862 ein. Trotz des Fortbestehens der anderen Privatschulen trat die Stadt nun einem Anerbieten der Direktion der alten Cäcilienchule, die zur Verwaltung der Fonds noch fortbestand, auf Wiedereröffnung der Cäcilienchule als öffentlicher Schule näher und schloß 1865 ein dahingehendes Abkommen. Die Fonds wurden der Stadt unter gewissen Bedingungen überlassen und Ostern 1867 die Cäcilienchule als städtische Anstalt in einem dafür am Theaterwall errichteten Gebäude (heute Helene-Lange-Schule) unter der Leitung des gewählten Direktors Wöbden eröffnet. Da die Schule auch eine weibliche Vorschule umfaßte, so gingen sämtliche privaten



Entwicklung der höheren Bürgerschule zur Oberrealschule

Mädchenschulen (Carstens, Lajus, Kruse) ein. Nur wurde 1872 eine neue höhere Privatmädchenschule, die des Fräuleins Ramsauer, begründet, die später in den Besitz der Schwester Thalen überging (Luisenschule).

In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts begannen wichtige Veränderungen in der Organisation der Realschule und des Volksschulwesens.

Die seit 1866 ungemein rasch steigende Frequenz der höheren Bürgerschule hatte schon 1868 den Rektor Karl Strackerjan veranlaßt, an Stelle von Parallelklassen die Gründung zweier vollständigen Anstalten, einer Realschule erster Ordnung mit neunjährigem Kursus und einer Realschule zweiter Ordnung mit sechsjährigem Kursus zu befürworten. Dieser Plan ließ sich aber nur ausführen, wenn die Realschule erster Ordnung vom Staate übernommen wurde. Da hierzu aber bei der bekannten Stellung des Landtags zur Frage der Verstaatlichung keine Aussicht vorhanden war, hatte man sich 1869 mit der Umwandlung der höheren Bürgerschule in eine, wie diese, lateinlose Realschule II. Ordnung begnügt, deren Berechtigungen die der höheren Bürgerschule freilich nicht überstiegen, aber immerhin noch unter anderm die Zulassung zum höheren Baufach umfaßten.

Von neuem wurde die Frage in Fluß gebracht, als 1879 in Preußen die Zulassung zum staatlichen höheren Bau- und Maschinenfach vom Reisezeugnis einer neunstufigen höheren Lehranstalt abhängig gemacht wurde und die oldenburgische Regierung 1880 diesem Beispiel folgte. Da nunmehr einer Realschule II. Ordnung nur geringe Berechtigungen verblieben, so beantragte Strackerjan die Umwandlung der oldenburgischen Realschule II. Ordnung in eine Realschule I. Ordnung mit fakultativem Unterricht im Lateinischen für die oberen Klassen und gewann für diesen Plan die städtischen Behörden. 1881 wurde somit, da eine kleine Obersekunda (damals Oberprima genannt) bereits vorhanden war, nach dem Muster der Luisenstädtischen Gewerbeschule (Oberrealschule) in Berlin der Anstalt eine „Selekta“ mit zweijährigem Kursus aufgesetzt, so daß Ostern 1883 die ersten drei Schüler mit dem Reisezeugnis eines neunstufigen Lehrganges die Schule verlassen konnten. Trotzdem wurde die Anstalt in Preußen, wo 1882 neue Bestimmungen erlassen waren, nicht als gleichwertig mit den dortigen Oberrealschulen anerkannt. Die Zeitströmung war überhaupt lateinlosen neunstufigen Anstalten nicht günstig, sondern bevorzugte die Realgymnasien, an denen man wohl auf das Griechische, nicht aber auf den pflichtmäßigen lateinischen Unterricht verzichtet hatte. Trotzdem hielt Strackerjan unentwegt an der Ansicht fest, daß die lateinlose Oberrealschule die Schule der Zukunft sei, und wußte seine Meinung auch in der Schulkommission und bei Magistrat und Stadtrat durchzusetzen. So blieb man in Oldenburg, nicht ohne Kämpfe mit entgegen gesetzten Bestrebungen in der Bürgerschaft und selbst im Lehrerkollegium, bei der lateinlosen Vorklasse, obwohl deren Oberklassen nur eine sehr dürftige Besetzung aufwiesen, und beschloß am 20. Januar 1885, ihr auch in formeller Hinsicht die Anerkennung als Oberrealschule mit allen sich daran knüpfenden Konsequenzen zu erwerben. Vorläufig wurde dies allerdings durch eine neue 1886 in Preußen erlassene Prüfungsordnung, die den Absolventen lateinloser Anstalten die Berechtigung für den höheren technischen Staatsdienst wieder entzog, aufgeschoben. Inzwischen erfuhr die oldenburgische Oberrealschule im Lehrplan und Aufbau eine genaue Anpassung an die preussischen Vorschriften (1885 trat an die Stelle der Seleкта eine Prima mit entsprechender Änderung der übrigen Klassenbezeichnungen). Nachdem dann 1891 den preussischen Oberrealschulen eine Anzahl wichtiger Berechtigungen (höheres Lehramt, höheres Baufach, höhere Forstlaufbahn) zugestanden waren, führten Verhandlungen zwischen der preussischen und der oldenburgischen Staatsregierung 1898 zu einer gegenseitigen Anerkennung der beiderseitigen Ober-

realschulen auf vertragsmäßiger Grundlage. Als im Jahre 1900 in Preußen durch einen königlichen Erlaß die volle Gleichstellung der Oberrealschulen mit den Realgymnasien und Gymnasien ausgesprochen wurde und 1901 neue Lehrpläne die Organisation dieser Anstalten regelten, wurde diese Neuerung automatisch auch auf die oldenburgischen Verhältnisse übertragen.

Die Vermehrung der Berechtigungen kam auch in dem steigenden Besuch der Oberklassen zum Ausdruck. Die zweistufige Selektta (1881—1884) hatte nie mehr als 6 Schüler gehabt, die zweistufige Prima (von 1885 ab) stieg 1893 auf 12, 1900 auf 15 Schüler und später wurde eine Teilung in Ober- und Unterprima notwendig. War die Anstalt früher bei dem schwächtigen Oberbau im wesentlichen eine Schule für Anwärter des Einjährigendienstes geblieben, so verstärkten sich besonders seit 1900 die das Studium auf den technischen Hochschulen und nunmehr auch auf den Universitäten erstrebenden Elemente ganz beträchtlich.

Mit der Gesamtziffer ihrer Schüler trat die Oberrealschule bald an die Spitze der Oldenburger Schulen. Diese Stellung behielt sie auch nach der Gründung eines staatlichen Realgymnasiums 1914, von dem man städtischerseits eine Entlastung der Oberrealschule erwartet hatte, bei. Obwohl 1910 die gesamte Vorschule nach dem neuen Schulgebäude am Haarenufer verlegt worden war, um dort mit den drei untersten Jahrgängen der Cäcilienchule eine selbständige Anstalt zu bilden, wurde es der Oberrealschule in ihren Räumen zu eng, so daß bereits Baracken auf dem Schulhofe mitbenutzt werden mußten.

Strackerjans Auffassung von der Zukunft der lateinlosen Oberrealschule hatte recht behalten, aber ihm selbst war es nicht vergönnt gewesen, den Triumph seiner Anschauungen zu erleben: bereits 1889 war er verstorben. Seine Grundsätze aber waren weiterhin von den städtischen Behörden wie von seinen Nachfolgern Diekmann (1890), Krause (1895) und Müller (1914) vertreten worden.

Volksschulen

Auch auf dem Gebiete des niederen und mittleren Schulwesens wurde manches anders.

Bei der Erweiterung des Bezirks der engeren Stadt 1885 wurden die beiden Schulachten des Stadtgebiets Bürgerfelde und Haarentor (letztere 1859 von der Schulacht Eversten getrennt und 1861 mit einem eigenen Schulhause, 1888 Ofener Chaussee 12, versehen) der Stadt zugelegt. 1888 wurde das städtische Volksschulwesen neu geordnet. Das Schulgeld wurde aufgehoben, statt dessen erhielt die Stadt für jedes Kind einen jährlichen Zuschuß aus der Landeskasse (zunächst 3 Mark). Die Geschlechter wurden nun auch in den Volksschulen getrennt. Die Heiligengeistorschule (Ehernerstraße 2) wurde Volksschulknabenschule, die Volksschule am Wall (Georgstraße 1) wurde Volksschulmädchenschule. Kinder aus benachbarten Schulachten sollten im Prinzip fortan nicht mehr in die städtischen Volksschulen aufgenommen werden. 1908 wurde für Kinder, die in den Volksschulen nicht mitkommen konnten, die Elisabeth-Hilfsschule errichtet.

Mittelschulen

Die Stadtknabenschule und die Stadtmädchenschule wurden 1886 durch eine Verfügung des Evangelischen Oberschulkollegiums ausdrücklich als Mittelschulen anerkannt. Auch diese Schulen nahmen, nachdem sie in den sechziger Jahren durch die Heiligengeistorschule, die sich unter Hauptlehrer Böse einen ausgezeichneten Ruf erwarb, und, wie die Carstens'sche Privatmädchenschule, geringere Schulgeldsätze hatte, in ihrer Frequenz beeinträchtigt worden waren, einen kräftigen Aufschwung, so daß es auch hier zu Schulteilungen kam. 1885 wurde eine neue Stadtmädchenschule (A) an der Brüderstraße errichtet, 1888 die ältere (B) von der Wallstraße an die Milchstraße verlegt und deren bisheriges Gebäude mit Klassen der benachbarten Stadtknabenschule belegt. Diese wurde 1899/1900 in zwei Schulen geteilt, von denen die eine (B) ein neues Gebäude an der Gertrudenstraße (jetzt Volksschulknabenschule) erhielt, während die



ältere (A) in dem bisherigen Schulhause, Wallstraße 17, verblieb. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts trat eine wichtige Änderung im Mittelschulwesen ein. Die Entwicklung der höheren Bürgerschule zu einer Lehranstalt, die auf das Studium und die höheren Berufsarten vorbereitete, war über das von der Bürgerschaft 1829 ins Auge gefaßte Ziel: die Gründung einer Schule für den gewerblichen Mittelstand, weit hinausgegangen. Der Ruf nach einer Anstalt, die eine abgeschlossene realistische Bildung mittlerer Art gewährte, war nie ganz verstummt und hatte den Bestrebungen Strackerjans wiederholt Schwierigkeiten gemacht. Seitdem die Oberrealschule nun den anderen höheren Schularten völlig gleichgestellt war und, obwohl sie viele Schüler mit dem Einjährigenzeugnis entlassen mußte, doch bei der Erteilung der Reife für Obersekunda vorwiegend das Endziel der Anstalt im Auge hatte, regte sich jener Wunsch wieder lebhafter und kam 1906 in einer Eingabe der Bürgervereine zum Ausdruck, worin diese die Einführung obligatorischen Unterrichts in wenigstens einer fremden Sprache an den Mittelschulen forderten. Schon 1889 hatte der Schulvorstand die Einführung des Unterrichts in einer fremden Sprache an der Stadtknabenschule — allerdings vergeblich — beantragt. Einige Stimmen wünschten sogar Verwandlung einer Mittelschule in eine Handelsrealschule. Die städtischen Behörden zeigten sich dem Wunsche nach Einführung einer fremden Sprache im Lehrplan geneigt, aber erst die Neuordnung der städtischen Mittelschulen, die durch die von dem oldenburgischen Landesschulgesetz vom 4. 2. 1910 § 92, 2 an den Begriff „Mittelschulen“ gestellten Ansprüche notwendig wurde, brachte die Erfüllung. Die Mittelschulen wurden zu neunstufigen Anstalten (für das 6. bis 15. Lebensjahr) mit gesteigerten Lehrzielen in den bisherigen Fächern und pflichtmäßigem Unterricht in einer fremden Sprache erhoben. Auf Grund einer Umfrage bei den Eltern wählte man damals für die Knabenschulen das Englische, für die Mädchenschulen das Französische, das später hier gleichfalls dem Englischen weichen mußte.

Nachdem im Jahre 1910 die evangelischen Volksschulen in der Stadt und im Stadtgebiet auf Antrag aus dem Stadtrate für Anstalten der Gesamtgemeinde erklärt worden waren, um fortan auf deren Rechnung geführt zu werden, geschah dasselbe 1911 mit den mittleren und höheren städtischen Schulen.

Fortbildungsschulwesen

Der Wunsch nach einer Handelsrealschule fand seine Erfüllung in der weiteren Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens. Seit 1836 bestand eine Gewerbeschule für Handwerkslehrlinge, die aber infolge des 1861 aufgehobenen Schulzwangs nur notdürftig fortgeführt werden konnte. Ein Versuch, 1897 eine allgemeine Fortbildungsschule für Handel und Handwerk zu gründen, war an der ablehnenden Haltung der Innungen gescheitert; man hatte sich auf die Errichtung einer Fortbildungsschule für kaufmännische Lehrlinge beschränken müssen.

Im Jahre 1905 schritt man zu einer neuen Organisation der beiden Schulen. Die Gewerbeschule wurde „Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge (Gewerbeschule)“ betitelt und mit Schulzwang für alle bei Handwerksmeistern, in Fabriken und den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Handwerkslehrlinge im Alter von 14 bis zu 18 Jahren ausgestattet.

Die Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge erhielt die Bezeichnung „Kaufmännische Fortbildungsschule (Handelschule)“. Der bei ihr seit 1898 bestehende Schulzwang wurde auf alle Gewerbe, die nicht Handwerke waren, ausgedehnt, für junge Leute von 14 bis zu 18 Jahren.

Beide Anstalten traten unter die gemeinsame Leitung des von auswärts berufenen Fortbildungsschulfachmannes Dr. Mehner. Die Stundenzahl wurde vermehrt, der Lehrplan erweitert. Auch später nahm man mehrfach neue Lehrfächer (1907 praktischen Fachunterricht) auf. Die beiden Anstalten, denen die

Stadt 1906 das frühere Stadtmädchenschulgebäude Wallstraße 14 nebst einigen Räumen in der Schule am Wassenplatz zur Verfügung stellte, wurden so zu neuem Leben erweckt. Statuten 58 und 59 der Stadt Oldenburg regelten ihre Verhältnisse.

Infolge bedeutender Erweiterungen wurde später wieder eine Trennung nötig. Die Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge steht heute als „Städtische Gewerbeschule“ in der ehemaligen Luitsenschule (Blumenstraße 6/7), die Kaufmännische Fortbildungsschule als „Städtische Handelslehranstalten“ (Wallstraße 15, früher Kinderbewahrschule) unter einer besonderen Direktion.

Schluß.

Faßt man die Hauptpunkte der Entwicklung ins Auge, so fällt es auf, wie lange das niedere Schulwesen von seiten der städtischen Behörden vernachlässigt worden ist. Der Magistrat verwaltete die beiden ihm überwiesenen Fonds der lateinischen Schule, sorgte für die Instandhaltung des Gebäudes und hatte als Mitpatron der Anstalt auch an der Oberleitung seinen Anteil. Die Schulen aber, die von der Masse der Bürgerkinder besucht wurden, überließ er im wesentlichen sich selbst, indem er nur die Lehrer ernannte und ihnen damit eine Art Monopol hinsichtlich des Schulgeldes der nichtlateinischen Bürgerkinder verlieh, für dessen Schutz er gelegentlich eintrat. Erst vom Ende des 18. Jahrhunderts an stellte die Stadt den Lehrern wenigstens das Schulhaus nebst freier Wohnung und gewährte ihnen von Fall zu Fall und befristet kleine Zuschüsse. Darin, daß damals zum ersten Mal Schuljuraten bestellt wurden, Vertrauensmänner, denen die nächste Sorge für die Immobilien und das Inventar der Schulen oblag, kam die amtliche Aufnahme des Volksschulwesens in die Stadtverwaltung zum Ausdruck.

Eine gründliche Umgestaltung des nichtgelehrten Schulwesens trat aber erst von den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts an ein. Es ist kein Zufall, daß das geschah, kurz nachdem durch die neue Stadtordnung von 1833 der Schwerpunkt der städtischen Verwaltung in den von der gesamten Bürgererschaft gewählten Stadtrat verlegt worden war. Das neue Bürgertum, das hier wie im übrigen Deutschland zu größerem Selbstbewußtsein gelangte, forderte auch im Schulwesen eine größere Berücksichtigung seiner Interessen. Daher der Ruf nach einer höheren Bürgerchule, einer Reform des Töchterchulwesens und des Volksschulwesens auf öffentlicher Grundlage. Mit der Erfüllung dieses Programms war die Einführung des modernen Besoldungs- und Ruhegehaltensystems für die Lehrer verbunden, der Ankauf neuer Schulhäuser und schließlich auch die Errichtung besonderer Schulbauten auf eigene Rechnung. Gegenüber den geringen Ausgaben, welche die Stadt früher für das Schulwesen gehabt hatte, bedeutete dies eine neue, dauernde Belastung der Stadtkasse, da die ihr nunmehr zufließenden Schulgelder aus sozialen Rücksichten nicht entsprechend erhöht werden konnten. Dies wurde um so fühlbarer, als der Staat, seitdem es einen Landtag gab, sich viel weniger geneigt zeigte, die Landeshauptstadt, selbst in Aufgaben, die weit über kommunale Interessen hinausgingen, zu unterstützen. Dabei wuchs namentlich von den siebziger Jahren an die Zahl der Schulen, teils infolge der steigenden Schülerzahl, teils infolge des Auftretens neuer Bildungsaufgaben. So ist das Schulwesen schon bis 1914 ein sehr wesentlicher Teil der Stadtverwaltung geworden, der zwar immer wachsende Ausgaben verursachte, aber der Stadt Oldenburg auch den Ruf einer hervorragenden Schulstadt verschaffte und dadurch für manche steuerkräftige Familie der entscheidende Grund wurde, sich in Oldenburg niederzulassen.

B. Die Entwicklung des Schulwesens von 1914—1928.

Die Entwicklung des deutschen Schulwesens, und dieser entsprechend auch die Geschichte des Schulwesens in der Stadt Oldenburg, ist letzten Endes bedingt durch die Entwicklung unserer Kultur. Daher spiegeln sich in ihr die großen geistigen Strömungen sowohl als auch die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen unseres Volkes wider. Wie in den vergangenen Jahrhunderten beispielsweise Renaissance, Reformation und Aufklärung das Schulwesen unverkennbar beeinflusst haben, so lassen sich im 19. Jahrhundert insbesondere der allgemeine wirtschaftliche und technische Aufschwung, der Siegeslauf der Naturwissenschaften, und, in politischer Hinsicht, das Erstarken des Bürgertums, Demokratie und Sozialismus deutlich in der Geschichte unseres Schulwesens wiedererkennen. Zugleich sehen wir, wie die zunehmende Differenzierung unserer Kultur auch zu einer immer stärker werdenden Differenzierung unserer Schulen führt, wie die an sich berechtigte Forderung, im Aufbau der Schulen der Mannigfaltigkeit der Lebensberufe Rechnung zu tragen, zu einer außerordentlichen Vielgestaltigkeit in unserem Schulwesen geführt hat und noch führt, die allerdings doch auch wieder zu vielen ernststen Bedenken Anlaß gibt und namentlich in letzter Zeit den Ruf nach größerer Vereinheitlichung und Vereinfachung unseres Schulwesens laut werden läßt.

Wohl brachte der Krieg diese Entwicklung vorübergehend zu einem Stillstand, dafür hat aber die Nachkriegszeit ihr desto kräftigere Impulse gegeben. Viele schon lange erhobene Forderungen erhielten durch die Umwälzung neue Förderung und Verwirklichung. Es gilt dies nicht nur von den äußeren schulorganisatorischen Fragen, sondern auch von Fragen des inneren Schulbetriebes. Keine Schulart, weder Volks-, noch Mittel-, noch höhere Schule oder Berufsschule, bleibt von Änderungen oder Neuerungen verschont, weder Knaben- noch Mädchenschule. Bekannt sind die in der Reichsverfassung aufgestellten Grundsätze über das Schulwesen, von denen der der Einheitschule durch das Reichsgrundschulgesetz, das uns unter Aufhebung der Vorschulen die vierjährige Grundschule als gemeinsamen Unterbau für alle anderen Schulen brachte, inzwischen durchgeführt wurde. Auch ohne daß sie zur reichsgesetzlichen Durchführung kamen, haben aber auch die anderen Grundsätze bereits tiefe Wirkung aus-

geübt, so z. B. auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens und der Lehrerbildung. Darüber hinaus aber beobachten wir überall ein Streben und Ringen nach neuen Formen und neuem Inhalt. Wir sehen, wie insbesondere die Forderungen nach einer freieren, lebensnäheren, den Neigungen und Anlagen des Kindes mehr entsprechenden Gestaltung des Unterrichts zur Bildung zahlreicher Versuchsschulen der verschiedensten Richtungen und zur Aufstellung von neuen Lehrplänen, wie das Verlangen nach Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für begabte Volksschüler und wie die Forderung nach einer der Vielgestaltigkeit der Lebensberufe entsprechenden Gliederung der Schulen zur Bildung neuer Schulformen, wie z. B. der Aufbauschule, der deutschen Oberschule, der Wirtschafts- und Frauenoberschule u. a. m., führen. Und deutlich ist ferner zu erkennen, wie der wachsende Eintritt der Frauen in das Erwerbsleben und insbesondere in die akademischen Berufe zu einer lebhaften Um- und Ausgestaltung des Mädchenbildungswesens Veranlassung gibt. Diese allgemeine Entwicklung konnte unmöglich ohne Einfluß auf das Schulwesen unserer Stadt bleiben, und von den zahlreichen Änderungen, die das Schulwesen unserer Stadt in den Jahren 1918—1928 aufweist, sind die einschneidendsten gerade auf diese allgemeine Entwicklung zurückzuführen. Daß daneben die besonderen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Eingemeindungen von Osterburg und Eversten, das Schulwesen gleichfalls beeinflussen mußten, liegt auf der Hand.

Zu den Änderungen erftgenannter Art gehört vor allem der in den Jahren 1921—1923 vollzogene Abbau der dreijährigen Vorschule sowie der Vorschulklassen bei den Mittelschulen und den privaten Schulen, und die Einführung der vierjährigen Grundschule. Seit 1921 muß jedes Kind grundsätzlich zunächst 4 Jahre die allgemeine Volksschule besuchen. Eine einzige Ausnahme besteht in Oldenburg noch zugunsten des Liebfrauenlyzeums. Dieses hat die Vorschule zwar in eine vierjährige umgewandelt und sie der Grundschule angepaßt, es darf sie aber weiter führen, weil die Aufhebung ohne wirtschaftlichen Nachteil für den Schulunterhaltungsträger nicht durchgeführt werden kann und das in Aussicht gestellte Reichsentgeltgesetz noch immer nicht erlassen worden ist.